

DGUV Landesverband Nordost, Fregestraße 44, 12161 Berlin

An die beteiligten

- Durchgangsärzte und Durchgangsärztinnen
- VAV-Krankenhäuser
- SAV-Krankenhäuser
- Ärzte und Ärztinnen der handchirurgischen Versorgung Unfallverletzter im Rahmen des VAV

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen: Ze/tg

Ansprechpartner/in: Herr Ziche

Telefon: +49 (30) 13001 - 5903

Telefax: +49 (30) 13001 - 5901

E-Mail: gerald.ziche@dguv.de

Datum: 7. November 2019

Rundschreiben D 26/2019

Neue MdE-Erfahrungswerte („MdE-Eckwerte“) bei Gliedmaßenverlust

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Veränderungen des Arbeitsmarktes sowie einer verbesserten prothetischen Versorgung haben die Sozialrechtsprechung, der Deutsche Sozialgerichtstag und die medizinisch-juristische Lehre angeregt, die MdE-Erfahrungswerte nach Arbeitsunfällen einer Überprüfung zu unterziehen.

Die DGUV hat ein unabhängiges Gremium von Experten eingesetzt, die von unterschiedlichen medizinischen Fachgesellschaften bzw. Institutionen benannt wurden. Diese MdE-Expertengruppe, vor allem bestehend aus Medizinern, Reha-Wissenschaftlern, Arbeitsmarktexperten und Juristen, hat die MdE-Werte analysiert und neue Vorschläge in Anlehnung an die International Classification of Functioning (ICF) erarbeitet. Hieraus sind neue MdE-Werte entwickelt worden, die differenziert hergeleitet und begründet werden können.

Die DGUV hat hierzu ein Konsenspapier der Expertengruppe zur Minderung der Erwerbsfähigkeit veröffentlicht: <https://publikationen.dguv.de/detail/index/sArticle/3667> (Webcode p017667).

Im Ergebnis weichen die reformierten MdE-Eckwerte nur vereinzelt von den derzeitigen MdE-Werten ab, wobei bisher teilweise inkonsistente Werte u. a. aufgrund unterschiedlicher Bezeichnungen harmonisiert werden. Die übrigen MdE-Werte bei Arm- und Beinverlusten bleiben unverändert.

Allgemein und insbesondere bei Mehrfachamputationen steht inzwischen weniger als bisher der Verlust der einzelnen Gliedmaßen an sich im Vordergrund, sondern im Wesentlichen die

1 / 2

Betrachtung der gesamten Funktionseinheit (z. B. Hand) mit den verbliebenen Fähigkeiten und deren Auswirkungen auf die Erwerbsfähigkeit.

Die MdE steigt grundsätzlich kontinuierlich mit der Amputationshöhe an.

Die neue MdE- Eckwerttabelle enthält ausschließlich Klassen mit MdE–Zehnerwerten zwischen 10 v. H. und 100 v. H. Die in der gesetzlichen UV zulässige MdE-Einschätzung im 5 v.H. -Bereich bleibt dabei unberücksichtigt und sollte dem Verantwortungsbereich des medizinischen Gutachters und dem Einzelfall vorbehalten bleiben. Die MdE-Eckwerte stellen insoweit Mindestwerte dar, von denen unter besonders zu begründenden Umständen im Einzelfall abgewichen werden kann.

Detaillierte Ausführungen zu Bildung und Begründung der MdE-Werte sowie die MdE-Tabellen mit einer Gegenüberstellung alter und neuer Bewertung enthält das Werk unter Punkt 8.

Die neuen MdE-Eckwerte kommen ab dem 01.11.2019 zur Anwendung.

Wir bitten um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ziche
Stellv. Geschäftsstellenleiter